

Antrag

der AfD-Fraktion

Gutschein Rechtsberatung zur Insolvenzvermeidung für kleine und mittelständische Unternehmen

Der Landtag stellt fest:

Unternehmen geraten durch Lieferschwierigkeiten, Versorgungsengpässe, unklare Unternehmensnachfolgesituationen, Krankheit, Facharbeitermangel, in wirtschaftliche Not und werden dadurch erstmalig mit der Materie des Insolvenzrechtes konfrontiert.

Aktuell verschlimmern die Corona-Maßnahmen die Gesamtlage.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah ein Soforthilfeprogramm zur Übernahme von Rechtsberatungskosten auf Antrag i.H.v. 2.500,00 € für kleine und mittelständische Unternehmen und Selbständige zum Zweck der vorgerichtlichen Insolvenzvermeidung in Gang zu setzen.

Begründung:

Die Brandenburger Wirtschaft besteht zu 98 Prozent aus Klein- und Kleinstunternehmen. Im Zuge der Corona Eindämmungsmaßnahmen und anderer begleitender Faktoren sind langfristige wirtschaftliche Probleme dergestalt absehbar, dass kurz-, mittel oder langfristig die Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit und/ oder Überschuldung vorliegen werden. Die Zahl der insolvenzgefährdeten Unternehmen wird unter den genannten Faktoren mittelfristig ansteigen. Sie müssen nach dem Ablauf der Aussetzung der Insolvenzmeldung qualifiziert anwaltlich beraten werden, um mögliche Insolvenzgründe zu prüfen und durch beispielsweise Abschluss von Ratenzahlungs- oder Stundungsvereinbarungen mit Gläubigern zu beseitigen. Ziel ist, das Tagesgeschäft zur Erzielung eines rentablen Umsatzes wieder zu realisieren.

Größere Unternehmen werden in der Regel bereits ohnehin von professionellen Wirtschaftsprüfern und spezialisierten Rechtsanwälten unterstützt und haben so die Möglichkeit, sich im Rahmen einer eigenen oder externen Rechtsabteilung juristisch beraten zu lassen. Durch den vorliegenden Antrag wird auch kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit eröffnet, unabhängig von der aktuellen Liquidität eine qualifizierte anwaltliche Beratung zum Abschluss von tragfähigen Vereinbarungen mit Gläubigern sowie sonstige notwendige Beratung in insolvenzrechtlicher Hinsicht in Anspruch zu nehmen.

Der Fortbestand von bislang erfolgreichen Unternehmen mit teilweise gut qualifizierten Mitarbeitern ist das Ziel, da die bisherigen staatlichen Corona-Hilfen die verursachten Unternehmensverluste nur ansatzweise ausgeglichen haben. Viele Unternehmen haben meist nur einen Steuerberater und keinen eigenen Rechtsanwalt, so dass eine Vielzahl von möglichen zukünftigen Insolvenzen durch die qualifizierte anwaltliche Beratung vermeidbar und eigene bestehende Ansprüche stringent durchgesetzt werden könnten.

Die Einlösung des Rechtsberatungsscheines führt sowohl präventiv im Vorfeld einer drohenden Insolvenz als auch bei Streitigkeiten im Rahmen der Insolvenz zu kurzfristigen und tragfähigen Lösungen. So können auch bestehende Geschäftsbeziehungen und Verbindlichkeiten analysiert und Gespräche mit den Gläubigern im Rahmen eines Vergleichsverfahrens vorbereitet und durchgeführt werden. Ist der Insolvenzfall bereits eingetreten, können Konfliktsituationen wie beispielsweise die maximale Befriedigung der Gläubiger versus eine Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit moderiert werden. Die anwaltliche Beratung ermöglicht eine Streitschlichtung auf Augenhöhe, da ohne eine solche ein Ungleichgewicht der Kräfte vorhanden ist. Gerade Klein- und Kleinstunternehmen die auch noch Mitarbeiterverantwortung tragen, wie Friseure, kleine stationäre Einzelhändler, mobile Marktbeschicker, das Hotel- und Gaststättengewerbe oder medizinische Dienstleister haben teilweise eine zu schwache finanzielle Liquidität, um sich beraten zu lassen. Dies wird durch den Beratungsgutschein nunmehr schnell und unbürokratisch zu ermöglicht.